

Zusammenfassung:

Mit Vorlage 14/2947 wird ein umfassender Überblick über die aktuelle Situation der Bodendenkmalpflege im Rheinland und ein Ausblick auf einige fachliche und rechtliche Entwicklungen gegeben. Ausführlich werden dabei die drei Hauptarbeitsgebiete abgehandelt:

1. das LVR-ABR als Denkmalfachbehörde,
2. das LVR-ABR als außeruniversitäre archäologische Forschungseinrichtung und
3. das LVR-ABR als Dienstleister für Kommunen, Denkmaleigentümer und die Öffentlichkeit.

Zu 1.: Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR) als Denkmalfachbehörde

Die Aufgaben der Denkmalfachbehörde sind gesetzlich geregelt (§ 22 DSchG NRW). Im Vordergrund stehen die Beratungen für die Denkmalbehörden und Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer. Ein wesentliches Element ist auch die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (TöB), wobei im Jahresdurchschnitt rd. 3.500 Stellungnahmen und Gutachten anfallen. Eine Zäsur für die Archäologie war die Novellierung des DSchG NRW im Jahr 2013. Hier wurde u.a. das sog. Verursacherprinzip rechtssicher eingeführt. In der Folge ist die Anzahl der sog. Drittgrabungen, die von Investoren beauftragte Grabungsfachfirmen durchführen, von 110 Grabungen (2013) auf 254 (2017) massiv (um 130%) gestiegen. Das LVR-ABR hat hier die Fachaufsicht. Ein vergleichbarer Anstieg ist auch bei der Betreuung lizenzierter Sondengängerinnen und -gänger zu verzeichnen. Durch beide Maßnahmen wird in einem bisher unbekanntem Umfang archäologisches Kulturgut bekannt und gerettet. Dies führt allerdings auch zu einem erhöhten Betreuungsaufwand, der die vorhandenen Personalressourcen bis an seine Grenzen bindet.

Zu 2.: Das LVR-ABR als außeruniversitäre archäologische Forschungseinrichtung

Das LVR-ABR konnte in den letzten 15 Jahren ein umfassendes Netzwerk aufbauen, in dem alle Universitätsinstitute, Grabungsfachfirmen, Stadtarchäologien und ehrenamtlichen Bodendenkmalpflegerinnen und -denkmalpfleger einbezogen sind, die für die rheinische Landesarchäologie arbeiten. Ein wesentliches Element der Kommunikation ist die 2005 eingeführte zweitägige Jahresberichts-konferenz, die einen Rückblick auf die Forschungsergebnisse und Neufunde des Vorjahres liefert und wo alle genannten Gruppen sich aktiv beteiligen. Mit mehr als 400 Teilnehmenden ist sie die größte regelmäßig (jährlich) stattfindende archäologische Fachtagung in NRW. Ein weiteres Format wurde mit der „Juniorkonferenz“ geschaffen, wo junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler die mit rheinischem Material arbeiten, ihre universitären Abschlussarbeiten vorstellen. Diese eintägige Veranstaltung findet seit 2009 jährlich statt und bildet einen wichtigen Brückenschlag in die Landesuniversitäten. In dem Kapitel werden auch die Publikationsreihen des LVR-ABR behandelt, wo es teilweise erhebliche Neuerungen (u.a. digitale Produkte, die nach zwei Jahren kostenlos abrufbar sind) gegeben hat.

Zu 3.: Das LVR-ABR als Dienstleister für Kommunen, Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer sowie die Öffentlichkeit

Das LVR-ABR hat primär keine museale Ausrichtung, stellt aber für Ausstellungszwecke regelmäßig die neuen Ausgrabungsergebnisse und Neufunde bereit. Ein besonders wichtiges Ereignis, das alle fünf Jahre stattfindet, ist die Landesausstellung, die im Jahr

2016 erstmals eine thematische Ausrichtung besaß. Einen Schwerpunkt seiner Öffentlichkeitsarbeit sieht das LVR-ABR insbesondere in der Inwertsetzung, Präsentation und didaktischen Aufbereitung von ortsfesten Bodendenkmälern. In dem Zusammenhang wurden auch verschiedene Formate eingeführt. Seit 2007 gibt es jährlich die „Archäologietour Nordeifel“, die als Jour fixe den ersten Sonntag im Oktober hat. Die Organisation erfolgt mit den angeschlossenen Eifelkommunen und der Eifeltouristik. Ebenfalls mit einer Vielzahl von Kommunen (18 Städte und Gemeinden) wurde im Rahmen der Regionale 2010 der „Erlebnisraum Römerstraße“ realisiert, zwei ausgeschilderte Radwegetouren, die von der Landesgrenze nach Köln führen und die angefahrenen Denkmäler erläutern.

Abschließend wird ein knapper Ausblick auf weitere fachliche und rechtliche Entwicklungen vorgenommen. Eine Zäsur wird die Aufnahme des Niedergermanischen Limes in die Liste der UNESCO-Welterbestätten – geplant für 2021 – sein. Ebenfalls von erheblicher Bedeutung ist die weitere Entwicklung der Braunkohlen- und Kies-Archäologie, wo umfangreiche Rettungsgrabungen mit bedeutenden Erkenntnissen zur Landesgeschichte durchgeführt werden. Stichworte wie „Kohleausstieg“ und „Regionalplanung“ zeigen das Spannungsfeld, in dem die Bodendenkmalpflege agiert.

Bereits von der letzten Landesregierung wurde eine Evaluation des Denkmalschutzgesetzes in Auftrag gegeben. Der Bericht liegt nun vor. Auch wenn dieser im wesentlichen Umsetzungsprobleme des Gesetzes thematisiert, ist vom zuständigen Ministerium (MHKBG) eine Änderung des DSchG NRW ins Gespräch gebracht worden. Der Umfang ist derzeit noch unklar.

Die politische Vertretung wird gebeten, den Statusbericht der Bodendenkmalpflege zur Kenntnis zu nehmen. Über weitere Veränderungen im Zusammenhang mit dem Denkmalschutzgesetz und zu fachlichen Planungen wird zu gegebener Zeit berichtet.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2947:

Rückblick und Bericht zur aktuellen Situation sowie zu den Perspektiven der Bodendenkmalpflege im Rheinland

I. Ausgangssituation

Die Vorlage gibt einen Überblick über die aktuelle Situation im LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR) und thematisiert weitere Entwicklungsperspektiven.

Die genannten Anliegen (Rückblick – gegenwärtige Situation – Ausblick) werden im Zusammenhang mit den drei folgenden Hauptarbeitsgebieten des LVR-ABR abgehandelt:

1. das LVR-ABR als Denkmalfachbehörde,
2. das LVR-ABR als außeruniversitäre archäologische Forschungseinrichtung und
3. das LVR-ABR als Dienstleister für Kommunen, Denkmaleigentümer und die Öffentlichkeit.

Hinzu kommt ein weiterer Abschnitt:

4. Spezifika der Landesarchäologie im Rheinland.

Zuletzt wurde zu den Tätigkeiten und Perspektiven der Bodendenkmalpflege im Rheinland mit Vorlage-Nr. 14/823 berichtet.

II. Sachstand

1. Das LVR-ABR als Denkmalfachbehörde

Die gesetzlichen Aufgaben des LVR-ABR sind in § 22 Denkmalschutzgesetz NRW (Abk.: DSchG) festgelegt. Danach beraten die Denkmalfachbehörden / Denkmalfachämter – diese Termini haben sich abweichend von dem Gesetzestext („Denkmalpflegeämter“) durchgesetzt – mit ihrer fachlichen Expertise insbesondere Kommunen und Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer, sind aber nicht für den eigentlichen Gesetzesvollzug zuständig. Die Wahrnehmung der Interessen der Bodendenkmalpflege bei Planungen und vergleichbaren Maßnahmen erfolgt insbesondere als Träger öffentlicher Belange (TöB). Seit Einführung der LVR-internen Kennzahlen (seit 2009) liegen die jährlichen Beteiligungsverfahren relativ konstant zwischen 3.500 und 4.000 Maßnahmen, wobei natürlich unterschiedlich stark bodendenkmalpflegerische Belange tangiert sind. Kleineren Maßnahmen (Anbauten, Hausanschlüsse etc.) stehen großflächige wie Abgrabungsvorhaben von mehr als hundert Hektar, Leitungstrassen für Gas, Öl und Strom über Dutzende von Kilometern, der Fernwege- und Schienenausbau sowie neue Wohn- und Gewerbegebiete gegenüber. Im übertragenen Sinne ließe sich die Arbeit der Bodendenkmalpflege daher zum „Baunebengewerbe“ zählen: Wenn viel gebaut wird, wird auch viel gegraben. Die Beteiligung als TöB oder in konkreten Denkmalverfahren ist das wichtigste gesetzliche Instrument, Rettungsgrabungen im Vorfeld von Baumaßnahmen oder (noch allzu selten) Umplanungen zum dauerhaften Erhalt eines Bodendenkmals durchzusetzen. Bei ihren diesbezüglichen Stellungnahmen und Gutachten ist die Fachbehörde an fachliche Weisungen nicht gebunden (§ 22 Abs. 4 DSchG NRW).

DSchG NRW als rechtliche Handlungsgrundlage

Eine wesentliche Stärkung der Bodendenkmalpflege ist durch die Novellierung des DSchG vom 16. Juli 2013 erfolgt – es handelte sich nicht um eine umfassende Novellierung, sondern um konkrete Artikeländerungen, die allerdings wichtige Aspekte umfassten. So sind jetzt unabhängig von der Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste die archäologischen Belange vollumfänglich zu berücksichtigen (vgl. Vorlagen Nr. 13/3234 und 14/823). Mit der Artikeländerung wurde auch das sog. Veranlasserprinzip (§ 29 DSchG NRW) rechtssicher eingeführt, das denjenigen im Rahmen der Zumutbarkeit zur Finanzierung von Rettungsgrabungen verpflichtet, der in ein (Boden-)Denkmal eingreift. Lag im Jahr 2013 die Anzahl noch bei 110 Drittgrabungen (im Auftrage eines Verursachers von privaten Grabungsfachfirmen realisiert), ist deren Anzahl im vergangenen Jahr 2017 auf 254, also um 130 %, gestiegen. So positiv der Umstand ist, dass in einem im Rheinland bislang unbekanntem Maße archäologisches Kulturerbe vor der Zerstörung gerettet und geborgen wird, waren die Personalkapazitäten des LVR-ABR zunächst nicht darauf ausgelegt, die gesetzlich geforderte Fachaufsicht bei Drittgrabungen in einem sich derart steigernden Umfang zu gewährleisten. Erhebliche Umstrukturierungen im LVR-ABR mit der Einführung eines spezifischen Qualitätsmanagements für die beiden Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf waren hier erforderlich, um die Fachaufsicht abzusichern. Das LVR-ABR ist bei diesen Maßnahmen bereits im Grabungsgenehmigungsverfahren (§ 13 DSchG NRW) beteiligt, berät Investoren/Bauherren und erstellt auf Anfrage für diese (private, aber auch öffentliche wie den Straßenbau) archäologische Leistungsverzeichnisse, kontrolliert regelmäßig die laufenden Ausgrabungen vor Ort und prüft abschließend die dem LVR-ABR übergebenen Grabungsdokumentationen auf Vollständigkeit und Plausibilität. Die Dokumentationen liegen heutzutage weitgehend in digitaler Form vor und werden im LVR-ABR eigenen Archiv gesichert und langzeitarchiviert. Diese umfassende Beratungs- und Betreuungsaktivität des Fachamtes hat dazu geführt, dass das Verursacherprinzip von privaten und öffentlichen Bauherren als Rechtsgrundsatz anerkannt ist. In den letzten Jahren hat es keinen aktuellen Gerichtsfall gegeben, wo ein Investor die Zumutbarkeitsgrenze überschritten sah. Zudem wurde, auch wenn bisweilen anders gemutmaßt, keine einzige Investition oder sonstige Maßnahme auf Grund bodendenkmalpflegerischer Auflagen im Rheinland abgesagt.

Amtliche, also eigene Rettungsgrabungen im quantitativ vergleichbaren Umfang führt das LVR-ABR mit seinen Außenstellen insbesondere dort durch, wo die Zumutbarkeit für Bauherren oder Abgrabungsunternehmen (Kies) überschritten wird. Die einzelnen Zahlen dieser Aktivitäten werden jährlich im „LVR-Kulturbericht. Kultur im Rheinland, Kultur in Europa“ veröffentlicht.

Ein weiteres, nunmehr rechtlich geregeltes Arbeitsfeld hat insbesondere die Außenstellen an ihre Kapazitätsgrenzen geführt. Vergleichbar Grabungsfirmen können Sondengängerinnen und -gänger zum Führen von Metallsuchgeräten eine zumeist für ein Jahr erteilte Genehmigung (ebenfalls § 13 DSchG NRW) beantragen, um ihr Hobby legal auszuüben. Mit den Antragstellenden gibt es im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zunächst individuelle Einführungsgespräche, wo sie auf die rechtlichen und fachlichen Grundlagen hingewiesen werden. Dazu gehören u.a. die eindeutige kartographische Festlegung der Suchgebiete und später in regelmäßigen Abständen die zeitweise Überlassung aller sondierten Objekte zur wissenschaftlichen Begutachtung (§ 16 Abs. 4 DSchG NRW). Über die Jahre hat sich mit vielen Sondengängerinnen und Sondengängern

ein gutes Arbeits- und Vertrauensverhältnis entwickelt, das im klaren Gegensatz zur illegalen Sondengängerszene steht. Leistungsstarke Metallsonden sind problemlos über das Internet zu beziehen und mittlerweile für viele erschwinglich. Daher hat die Anzahl dieser Genehmigungsverfahren und damit auch des Betreuungsaufwandes für die Außenstellen massiv zugenommen: Waren es im Jahr 2013 für das Rheinland noch 92 Personen, denen Genehmigungen zum Einsatz von Metallsonden von den Oberen Denkmalbehörden (Kreise und Bezirksregierungen) erteilt wurden, sind es im laufenden Jahr 2018 (Stand: August 2018) bereits über 200 Beiträge im Internet (z.B. auf YouTube) oder anderen Medien haben zur Popularisierung dieses Hobbys erheblich beigetragen – allerdings mit häufig falschen Aussagen zur gesetzlichen Genehmigungspraxis. Das LVR-ABR hat daher gemeinsam mit den Bodendenkmalfachämtern des LWL und der Stadt Köln im letzten Jahr die umfangreiche Broschüre „Sondengänger und Archäologie. Die Rechtslage in NRW“ in einer Auflage von 8.000 Exemplaren herausgegeben, die auch als Download auf der ABR-Homepage zur Verfügung steht (http://www.bodendenkmalpflege.lvr.de/de/bodendenkmal/private_suche/sondengaenger_rei_und_archaeologie.html). Sie wendet sich nicht nur an Privatpersonen und Denkmalbehörden, sondern auch an die Polizei und die Ordnungsämter. Aktuell ist eine vergleichbare Broschüre zu den „Vermuteten Bodendenkmälern“ im Druck, die sich als Arbeitshilfe insbesondere an Planungsämter und Investoren richtet.

2. Das LVR-ABR als außeruniversitäre archäologische Forschungseinrichtung

Die wohl wichtigste Aufgabe des LVR-ABR als eine im Rheinland tätige außeruniversitäre Forschungseinrichtung ist es, den Mittelpunkt eines Netzwerkes zu besetzen, das alle diejenigen zusammenführt, die gemeinsam in der und für die hiesige Landesarchäologie arbeiten. Über das LVR-ABR hinaus sind das zunächst die einschlägigen archäologischen Universitätsinstitute. Eine erheblich größere und wachsende Bedeutung in der praktischen Feldforschung (Prospektionen und Rettungsgrabungen) fällt jedoch den hier tätigen Grabungsfachfirmen zu. Im vorigen Abschnitt wurden hierzu Zahlenangaben geliefert. Das (haptische) Ergebnis ihrer Grabungen – also die angefertigten Grabungsdokumentationen und die geborgenen Objekte, deren Zusammenwirken man bisweilen als „Sekundärerhalt“ eines Denkmals charakterisiert – gehen in aller Regel in das Eigentum des LVR (ABR: grundsätzlich alle Dokumentationen; LVR-LandesMuseum Bonn (LVR-LMB): die Masse der Funde) zur dauerhaften Bewahrung über. Weitere wichtige professionelle Partner sind die 6 rheinischen Stadtarchäologien in Aachen, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Krefeld und Neuss, die, im unterschiedlichen Umfang, ebenfalls eigene Untersuchungen durchführen. Hinzu kommt eine Vielzahl beim Amt angesiedelter ehrenamtlicher Bodendenkmalpflegerinnen und -denkmalpfleger, die ausgehend von ihrem Wohn- bzw. Einsatzort von den drei Flächenaußenstellen (Nideggen, Overath und Xanten) des LVR-ABR betreut werden. Aktuell sind es rund 200 Personen. Für den angeführten Kreis von Institutionen, Firmen und Personen hat das LVR-ABR im Frühjahr 2005 erstmalig die Jahresberichtskonferenz (offiziell: „Archäologie im Rheinland. Ausgrabungen, Forschungen und Funde“) eingeführt, die in zwei Tagen einen Überblick zu den wichtigsten Ergebnissen des Vorjahres liefert. Referentinnen und Referenten stellen alle genannten Einrichtungen, auch der LVR-Archäologische Park sowie das LVR-RömerMuseum Xanten und das Römisch-Germanische Museum Köln berichten in jeweils eigenen Blöcken. Die Veranstaltung findet jeweils am ersten Montag und Dienstag im Monat Februar (Jour fixe) im LVR-LMB statt und steht natürlich auch den Denkmalbehörden im Lande offen. Mit mehr als 400 Teilnehmenden ist sie die größte

regelmäßig stattfindende archäologische Fachtagung in NRW; vor wenigen Jahren wurde das Format auch von der LWL-Archäologie übernommen.

Das LVR-ABR berichtet zudem regelmäßig in seinen wissenschaftlichen Publikationsreihen („Rheinische Ausgrabungen“, „Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland“; „Bonner Jahrbücher“, gemeinsam herausgegeben mit dem LVR-LMB und dem Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande) über die Ergebnisse von Ausgrabungen und angewandten Forschungen im Rheinland. Ergänzt wird das Portfolio durch die populärwissenschaftliche Jahresschrift „Archäologie im Rheinland“ (seit dem Berichtsjahr 2012 nach längerem Vorlauf gemeinsam herausgegeben mit dem Römisch-Germanischen Museum der Stadt Köln) und die für eine breitere Öffentlichkeit konzipierten „Führer zu archäologischen Denkmälern im Rheinland“. Im Schnitt erscheinen 5-6 Publikationen per annum, deren Finanzierung vor allem durch das Denkmalförderprogramm des Landes (aber auch durch Druckkostenzuschüsse von Stiftungen) erfolgt.

Besonderen wissenschaftlichen Wert haben die in den „Rheinischen Ausgrabungen“ veröffentlichten monographischen Arbeiten (Grundlagenwerke und Quelleneditionen). Auch aufgrund der durch anderweitig erforderlichen Tätigkeiten gebundenen Personalressourcen des LVR-ABR sind es vielfach universitäre Abschlussarbeiten (vor allem Dissertationen), die den Forschungsfortschritt anzeigen. Die Vergabe und auch Betreuung von rheinischen Ausgrabungen als Themen für Abschlussarbeiten an Universitäten im Rheinland, aber auch darüber hinaus, gibt es natürlich seit Jahrzehnten. Um den Kontakt insbesondere zu den Landesuniversitäten zu intensivieren, hat das LVR-ABR seit 2009 ein neues Format eingeführt: die jeweils im Herbst (November) stattfindende „Juniorkonferenz“ (inoffizielle Bezeichnung), wo universitäre Abschlussarbeiten des Vorjahres von jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern im Kollegenkreis vor rd. 50 Fachleuten vorgestellt werden. Pro Jahr entstehen rund 10-12 derartige Abschlussarbeiten und die „Juniorkonferenz“ gibt häufig eine letzte Gelegenheit, die eigene Arbeit in einem relativ „geschützten Raum“ zu diskutieren, bevor die Fachwelt sie rezipiert und rezensiert. Auch das LVR-ABR profitiert natürlich von dieser Veranstaltung, da aktuelle wissenschaftliche Ergebnisse frühzeitig bekannt werden und hier auch eine gewisse Vorauswahl für das eigene Publikationsprogramm getroffen wird.

Die Veränderung auf dem Buchmarkt hin zum digitalen Produkt hat natürlich auch die Archäologie erfasst. Mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wurde als Infrastrukturprojekt für die Altertumswissenschaften in Deutschland eine digitale Plattform für Veröffentlichungen realisiert, die von der Universitätsbibliothek Heidelberg mit den entsprechenden Serverleistungen betrieben wird: „Propylaeum“ unterstützt Open Access ein Publikationsmodell für die Verbreitung von Forschungsergebnissen. Seit diesem Jahr sind die „Bonner Jahrbücher“ über Propylaeum mit ersten Einträgen Open Access abrufbar, die „Archäologie im Rheinland“ wird ebenfalls in diesem Jahr noch folgen. Die „moving wall“, also der Zeitpunkt der (kostenlosen) Online-Stellung nach Printherstellung, beträgt zwei Jahre. Nach diesem Zeitraum werden Jahrbücher als Printprodukte üblicherweise nicht mehr verkauft und dann digital und kostenlos zugänglich. Die kostenlose Online-Zugänglichkeit von Artikeln nach zwei Jahren hat sich zudem bei der Autorenakquise (für die „Bonner Jahrbücher“) auch vor dem Hintergrund des Citation Index (internationale Datenbank welche Veröffentlichungen von welchen zitiert werden) als hilfreich erwiesen. Sowohl für die „Bonner Jahrbücher“ als auch für die „Archäologie im Rheinland“ ist die Retrodigitalisierung auch der früheren Jahrgänge (seit

1842 für die „Bonner Jahrbücher“ bzw. 1987 für die „Archäologie im Rheinland“) in Angriff genommen worden, wobei die Vorfeldrecherchen zur Einholung noch bestehender Autoren- und Bildrechte zeitaufwändig sind.

Eine moderne Landesarchäologie muss über die Zusammenarbeit mit archäologischen Instituten (vor allem) der deutschen Universitäten hinaus in vielfältige fachliche Netzwerke eingebunden sein. Von besonderer Relevanz sind dabei naturwissenschaftliche Disziplinen (Geo- und Biowissenschaften). Schon seit Jahrzehnten ist die Archäologie keine rein antiquarische Wissenschaft mehr, sondern Ausgrabungsergebnisse und Funde erhalten erst durch die Einbettung in frühere Umwelt- und Lebensverhältnisse eine historische Aussagekraft und bereichern die Landesgeschichte. Besondere Stärken des LVR-ABR liegen traditionell in der Zusammenarbeit mit der Geoarchäologie und der Archäobotanik. Ein, erst vor einigen Jahren für archäologische Proben weiterentwickeltes Forschungsfeld, an dem sich auch das LVR-ABR mit Projektaufträgen an Laboratorien beteiligt, ist die Isotopie, wo anhand von Isotopen (spezifische Atomarten) Aussagen zur (regionalen) Herkunft von Menschengruppen (Migrationsforschung), aber auch von Tieren und Pflanzen (Wirtschafts- und Umweltgeschichte) getroffen werden können. Erste Ergebnisse bei der Untersuchung römischer Kirschkerne aus den Militärlagern Novaesium (Neuss) zeigen, dass – anders als in der modernen Lebensmittelchemie, die falsche Herkunftsdeklarationen etwa bei Obstsaften oder Ölen sicher erkennen kann – noch valide Parameter in einem größeren Forschungsverbund zur Unterscheidung verschiedener Herkunftsgebiete erarbeitet werden müssen, um heimische Produkte von Importen zu unterscheiden. Wesentlich weiter ist man bereits bei der Analyse von menschlichen Knochen bzw. Zähnen, wie die Untersuchung eines spätrömischen Friedhofes in Hürth mit dem Nachweis einer unterschiedlichen Herkunft der Population gezeigt hat.

Wenigstens kurz soll die non-invasive (also eingriffslose) Prospektion von archäologischen Fundplätzen mittels geophysikalischer Messverfahren (Geophysik) als Forschungs- und Anwendungsfeld Erwähnung finden; sie wird seit den späten 1960er Jahren im Amt betrieben. Eine neue Qualität hat hier die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Archäologischen Institut erbracht, die ein weltweit eingesetztes, GPS-gesteuertes Messgerät entwickeln ließ, das mit einem Fahrzeug (Quad) auch auf unebenen Gelände gezogen werden kann. Gegenüber dem herkömmlichen Verfahren eines mit der Hand gezogenen Messwagens (wie ihn das LVR-ABR vorhält) lässt sich die Tagesleistung auf mehr als das 10-fache steigern. Das ist insbesondere dann entscheidend, wenn Agrarflächen nur für einen kurzen Zeitraum brach liegen. Dieses Gerät ist seit zwei Jahren vor allem am Niederrhein im mehrmonatigen Einsatz, um auf römischen Militärlagern (u.a. Vetera I bei Xanten, Burginatum bei Kalkar) Abgrenzungen der sog. Kern- und Pufferzonen vorzunehmen. Diese Kartierungen sind wesentlicher Bestandteil der Antragsunterlagen für die Ausweisung des Niedergermanischen Limes als UNESCO-Welterbestätte (vgl. Vorlage 14/823). Allererste technische Anforderungen werden herausgearbeitet, das Geländefahrzeug zu einem noch nicht zu benennenden Zeitpunkt durch eine Drohne zu ersetzen. Das in § 28 DSchG NRW abgesicherte Betretungsrecht von Grundstücken für archäologische Arbeiten wäre dann durch den technischen Fortschritt zumindest in Teilen überholt.

3. Das LVR-ABR als Dienstleister für Kommunen, Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer sowie die Öffentlichkeit

Das LVR-ABR ist – damit wird die dritte Säule angesprochen – in vielfältiger Weise als Dienstleister unterwegs. Von der Beratungs- und Gutachtertätigkeit für Kommunen und Denkmaleigentümerinnen und -eigentümern war schon die Rede. Im Zusammenhang mit der Teilhabe einer breiteren Öffentlichkeit wird im Bereich der Archäologie in der Regel der Ausstellungsbetrieb zuerst genannt. Das LVR-ABR hat primär keinen musealen Auftrag, auch wenn es ständig für die einschlägigen Häuser aktuelle Ausgrabungsergebnisse und Neufunde bereitstellt. Besondere Relevanz für die rheinische Bodendenkmalpflege kommt den großen Landesausstellungen unter Federführung des Ministeriums (Oberste Denkmalbehörde) zu, die seit 1990 im festen Turnus an zwei Standorten (Köln bzw. Bonn und Herne bzw. Detmold) die Neufunde des vergangenen Jahrfünfts präsentierte. Hiervon wich die letzte Landesausstellung ab, die im September 2016 im LVR-LMB startete und im Oktober 2017 in Herne endete; sie war erstmalig thematisch konzipiert. Unter dem Ausstellungstitel „REVOLUTION jungSTEINZEIT“ widmete man sich einem der elementarsten Ereignisse der Menschheitsgeschichte, nämlich der Selbsthaftwerdung und damit verbunden der Einführung von Ackerbau und Viehzucht, der sog. Neolithischen Revolution. Vor 12.000 Jahren begann dieser Prozess im Vorderen Orient und erreichte unsere Region vor rd. 7.300 Jahren. Die Epoche der Jungsteinzeit gehört neben der römischen und fränkischen Zeit zu den Zeitabschnitten, in der im Rheinland die intensivsten Geländeforschungen stattgefunden haben. Markiert wird dieses insbesondere durch die jahrzehntelangen Rettungsgrabungen im Rheinischen Braunkohlenrevier, die über Mitteleuropa hinaus einen Kenntnisstand vor allem zum Beginn dieses Zeitabschnitts („Bandkeramiker“ mit einer Ausbreitung dieser Kultur bis weit in den ungarischen Raum) geschaffen haben, der ohne Vergleich ist. Letzte, größere Ausstellungsvorhaben zur Bandkeramik fanden vor bald 50 Jahre statt, als mit den großflächigen Ausgrabungen im Rheinischen Revier begonnen wurde, und so lag es nahe, hier den enormen Forschungsfortschritt der letzten Jahrzehnte aufzuzeigen. Auch die nächste Landesausstellung wird anlassbezogen thematisch konzipiert sein; sie widmet sich ebenfalls einer Epoche, wo die rheinische Bodendenkmalpflege einen fachlichen Schwerpunkt aufweist. Die nächste Landesausstellung wird „Die Römer“ (aber auch „Die Barbaren“) zum Gegenstand haben und im Jahr 2021 eröffnet. Ausschlaggebend für die Themenwahl und das Austragungsjahr ist die erhoffte Aufnahme des Niedergermanischen Limes in die Liste der UNESCO-Welterbestätten im Rahmen der Sitzung des Welterbekomitees im Sommer 2021.

Einen Schwerpunkt seiner Öffentlichkeitsarbeit sieht das LVR-ABR in der Inwertsetzung, Präsentation und didaktischen Aufbereitung von ortsfesten Bodendenkmälern. Bereits in den 1980er Jahren wurde der Römerkanal-Wanderweg entlang der römischen Eifelwasserleitung, einem der bedeutendsten Technikdenkmäler in Deutschland, ausgehend von Nettersheim nach Köln konzipiert, der in sieben Etappen über insgesamt 110 km verläuft. Auch wenn der Römerkanal-Wanderweg gut angenommen wird und in dem Eifelverein einen soliden Unterstützer besitzt, muss doch an der Attraktivität der sichtbaren in situ-Aufschlüsse immer wieder gearbeitet werden. Größere Maßnahmen fanden in den letzten Jahren unter der fachlichen Begleitung durch das LVR-ABR in den Gemeinden Kall und Mechernich statt, wobei die Sicherung und Ergänzung einer Aquäduktbrücke (incl. Schutzbau) in Mechernich-Vollem von einem Ortsverein tatkräftig unterstützt wurde. Für ein eigenes Römerkanal-Museum in der Stadt Rheinbach wird im nächsten Jahr der Grundstein gelegt; das LVR-ABR ist hier beratend tätig.

Am Sonntag, den 7. Oktober 2007, wurde erstmals die „Archäologietour Nordeifel“ gestartet. Sie führte für Individualreisende, aber auch mit Busexkursionen zu sieben Bodendenkmälern, die vor Ort von Fachleuten erläutert wurden. An jedem Ort gab es zudem weitere Attraktionen (Kinderprogramm, gastronomische Versorgung etc.). Seit 2007 und nach diesem Konzept wird nun die Archäologietour Nordeifel ununterbrochen (mittlerweile zwölfmal) mit wechselnden Objekten immer am ersten Sonntag im Oktober als Jour fixe angeboten, wobei die in dem jeweiligen Jahr ausgewählten Kommunen gemeinsam mit der Eifeltouristik (zuständig für Bewerbung und Bustouren) die Organisation sicherstellen. Die präsentierten Denkmäler reichen von der Erdgeschichte mit ihren paläontologischen Zeugnissen, für die das LVR-ABR ebenfalls die zuständige Denkmalfachbehörde ist, bis hin zum Westwall mit seiner Bunker- und Höckerlinie aus dem Zweiten Weltkrieg. Der Zuspruch ist ungebrochen und bei guten Wetterbedingungen sind bis zu 3.500 Besucherinnen und Besucher gezählt worden. Mittlerweile hat das Format, eine „ArchaeoRegion“ der Öffentlichkeit zu erschließen, Nachahmungen gefunden (2015 im Siebengebirge, 2017 im Bergischen Land), die ebenfalls das LVR-ABR angeboten hat.

Ein weiteres großes Projekt, „Erlebnisraum Römerstraße“, konnte durch das LVR-ABR gemeinsam mit 18 rheinischen Kommunen im Rahmen der „Regionale 2010“ realisiert werden. Entlang zweier Römerstraßen, der „Agrippastrasse“ von Köln bis zur Eifelgemeinde Dahlem und der „Via Belgica“ von Köln bis Rimbürg, sind zwei 60 km bzw. 80 km lange archäologische Radwanderwege entstanden, die die Kulturlandschaft mit ihrem angrenzenden Denkmälerbestand erschließen. Es gibt hier mit den „Mansiones“ (lat. *mansio*, Straßenstation) Informationsstationen, die zudem über Parkplätze verfügen und sich auch als Einstiegsmöglichkeit für Radwanderer anbieten. Für beide Radwanderwege, die im Jahr 2014 eröffnet wurden, gibt es Geländeführer. Zusätzlich kann man über Internet (www.erlebnisraum-roemerstrasse.de) umfangreiches Karten- und Informationsmaterial abrufen. Für die Nachhaltigkeit bei der Bestandssicherung der ausgeschilderten Radwanderwege und der Attraktivitätssteigerung mussten sich die Kommunen als Fördermittelempfänger gegenüber dem Land NRW und der EU verpflichten.

4. Spezifika der Landesarchäologie in NRW

Das Land NRW weist einige Besonderheiten gegenüber anderen Bundesländern im Bereich der Bodendenkmalpflege (Landesarchäologie) auf. Für das Rheinland und Westfalen gibt es jeweils separate Fachämter für Bodendenkmalpflege – im Rheinland sind es sogar zwei, da die Stadt Köln im Bereich der Bodendenkmalpflege (nicht bei der Baudenkmalpflege) einen gesetzlich verankerten Sonderstatus für ihr Gebiet (§ 22 Abs. 5 DSchG NRW) besitzt. Dieser geht in die Zeit des Preußischen Ausgrabungsgesetzes von 1914 und der ersten Durchführungsverordnung von 1920 zurück und wurde im DSchG NRW von 1980 fortgeschrieben. Eine vergleichbare Stellung existiert in Deutschland nur noch in Schleswig-Holstein für die Hansestadt Lübeck.

Unstrittig lässt sich eine archäologische und historische Forschung für das Rheinland nicht ohne Berücksichtigung Kölns betreiben. War doch die *Colonia Claudia Ara Agrippinensium* (CCAA) Hauptstadt der römischen Provinz *Germania inferior* (und mit dem dortigen Praetorium auch Sitz des Statthalters und obersten Militärs); gleiches gilt natürlich für das Mittelalter, wo Köln einen Platz unter den wichtigsten Metropolen in Europa einnahm. Das anhaltende Werben des Herausgebers der Jahresschrift

„Archäologie im Rheinland“ war erst 2013 erfolgreich. Mit dem Wechsel des dortigen Direktorats geben nun Herr Prof. Dr. Jürgen Kunow und Herr Dr. Marcus Trier/Leitung Römisch-Germanisches Museum sowie Archäologische Bodendenkmalpflege Köln gemeinsam diesen für eine interessierte Öffentlichkeit gedachten Jahresband heraus, wobei die Kölner Beiträge in die jeweiligen Zeitabschnitte (Vorgeschichte, Römische Kaiserzeit, Mittelalter und Neuzeit) eingepflegt sind. Bei der regional konzipierten Jahresberichts-konferenz im Februar eines Jahres (siehe II.2.) ist die Stadt Köln hingegen mit einem eigenen Vortragsblock vertreten.

Eine weitere Besonderheit von NRW mit erheblichen Auswirkungen auf die Archäologie ist die wirtschaftliche Profilierung des Landes als Rohstofflieferant von Bodenschätzen. Auch das DSchG NRW reagiert mit einem Alleinstellungsmerkmal (§ 19 Sonderregelung bei Maßnahmen zur Gewinnung von Bodenschätzen) darauf. Eine spezifische Braunkohlenarchäologie (mit einer eigenen nur auf die Abbaubereiche ausgerichteten Außenstelle des LVR-ABR) gibt es im Rheinland seit den 1970er Jahren, ein wesentlicher Anlass zum Ausbau war seinerzeit das Anfahren des Tagebaus Hambach im Jahr 1978. Die Zukunft der Braunkohlegewinnung (und damit auch der im Vorgriff erforderlichen Rettungsgrabungen) ist momentan unbestimmt, und vielleicht bringen tatsächlich einige Eckpunkte der sog. Kohlekommission („Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“) zum Jahresende Klarheit über den Fortgang. Das LVR-ABR richtet sich bei allen Unwägbarkeiten in den nächsten Jahren auf eine beschleunigte Abbauaktivität im Tagebau Inden und bis zum Jahr 2030 auf ein Schließen des Tagebaus Garzweiler ein. Völlig unklar ist derzeit die Situation für den Tagebau Hambach, dessen offizielle Laufzeit erst 2045 endet.

Auch wenn die Rettungsarchäologie im Rheinischen Revier vermutlich ihren Höhepunkt in den nächsten Jahren überschritten haben wird, bleibt die hiesige Landesarchäologie bei der Rohstoffgewinnung erheblich gefordert. Im großen Maßstab werden auch zukünftig nicht-energetische Rohstoffe wie Sand, Kies und Ton in den „Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (Abk. BSAB) gefördert (siehe Vorlage 14/823). Mit der Ausweisung von BSAB in der Regionalplanung werden in den nächsten 20-25 Jahren insgesamt mehr als 130 qkm vom Abbau betroffen sein; die Rohstoffgewinnung hat hier Priorität gegenüber allen anderen Belangen (etwa Erhalt von Bodendenkmalen). Aktuell wird zudem eine Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) diskutiert, der eine Vergrößerung der BSAB planerisch ermöglichen würde. Seit drei Jahren hat das LVR-ABR mit seinen Außenstellen auf diese Situation bereits reagiert und eine „Kies-Archäologie“ etabliert, die insbesondere in Regionen aktiv ist, die archäologisch noch vergleichsweise wenig erforscht sind. Ein regionaler Schwerpunkt liegt dabei am Niederrhein, genauer auf der sog. Mittelterrasse, also nicht (mehr) in der eigentlichen Flussaue des Rheins. Die bisherigen Rettungsgrabungen bestätigen die neue Schwerpunktausrichtung mit der Freilegung großer einheimischer Siedlungsareale und Begräbnisstätten aus der Eisen- und Römerzeit, die noch vor wenigen Jahren im Rheinland unbekannt waren: Großen Flächenverlusten steht – vergleichbar der Braunkohlenarchäologie in den südlich gelegenen Lössbörden – ein enormes Forschungspotential gegenüber.

Ein letzter Aspekt sei noch kurz als ein besonderes Spezifikum für die Arbeit des LVR-ABR angemerkt. Es geht um die „Archäologie der Moderne“, die zeitlich mit der Industrialisierung ansetzt und weit in das 20. Jahrhundert reicht. Hier geht es nicht vordergründig um Rettungsgrabungen, sondern um den Denkmalerhalt in situ und die

Erschließung für die Öffentlichkeit. Schon seit den 1980er Jahren haben dabei die Bodendenkmäler aus der Zeit des „Dritten Reichs“ in der Inventarisierung eine besondere Rolle gespielt. Das Rheinland war hier Vorreiter, dem die Landesarchäologien in den anderen Bundesländern gefolgt sind. Anlässlich der einhundertsten Wiederkehr des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs im Jahr 2014 hat nun das LVR-ABR eine systematische Erfassung aller Bodendenkmäler vorgenommen, die hierzulande mit diesem Ereignis im Zusammenhang stehen (Standorte ehemaliger Pulvermühlen, von Übungs- und Schießplätzen, Lazaretten, Kriegsgefangenenlager, strategischen Eisenbahnlinien etc.). Das Jahr 2014 bedeutete aber auch den Beginn des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren (u.a. mit Feldflughäfen, Schlachtfeldern wie dem Hürtgenwald, sowie dem Westwall und der Höckerlinie als nachhaltige Zeugnisse) und das Ende des Kalten Krieges vor 25 Jahren mit seinen cold war monuments (Militärbasen, Raketenstellungen, Munitionsbunker etc.). Zu allen drei Zeitabschnitten, die das Rheinland unterschiedlich geprägt haben, hat das LVR-ABR einen in der Öffentlichkeit und der Fachwelt gut aufgenommenen Geländeführer („Archäologische Kriegsrelikte im Rheinland“) herausgegeben, der als „Pionier“ charakterisiert wurde.

III. Ausblick auf einige Entwicklungen und weitere Vorgehensweise

Bereits in den vorherigen Abschnitten wurden wesentliche Aspekte angesprochen, die die Arbeit des LVR-ABR mittel-, teilweise auch langfristig weiterhin prägen werden, auch wenn manche Verläufe aktuell nicht zu spezifizieren sind. Das ist zum einen die Rohstoffförderung im energetischen (Braunkohle zur Verstromung) und zum anderen im nicht-energetischen (insbesondere Kiesgewinnung) Bereich. Auch im nächsten Jahrzehnt werden in den Abbaugebieten umfangreiche archäologische Rettungsgrabungen abseits der städtischen Areale, wo das LVR-ABR bei der Aufstellung und Umsetzung von Bebauungsplänen ebenfalls aktiv wird, anstehen. Eine derartige Belastung bodendenkmalpflegerischer Ressourcen durch Rohstoffgewinnung ist in Deutschland ohne Beispiel.

Auch die Ausweisung des Niedergermanischen Limes (NGL) als UNESCO-Welterbestätte wird das LVR-ABR in seinen Kapazitäten zwar binden, auf der anderen Seite aber neue Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit und der gesellschaftlichen Partizipation eröffnen. Der zeitliche Ablauf ist dabei klar vorgegeben. Gemeinsam mit den Niederlanden, die als sog. Leadpartner auftreten und den NGL auf die Tentativliste haben setzen lassen, muss der Antrag bei der UNESCO zum 31.01.2020 eingereicht sein; im Vorfeld gibt es bereits einige Kontrollverfahren zur Vollständigkeit der bis dahin vorliegenden Dokumente. Im Anschluss an die offizielle Einreichung werden verschiedene Gutachter (u.a. ICOMOS) sich mit dem Antrag im Detail beschäftigen und auch vom LVR-ABR zu begleitende Bereisungen vornehmen. Anschließend wird eine Überarbeitung erfolgen, deren Umfang noch nicht eingeschätzt werden kann. Wesentlicher Bestandteil der Antragsunterlagen ist der sog. Managementplan; hier werden Aspekte des Umgangs und der Weiterentwicklung einer Welterbestätte fixiert. Auch die konkrete kartographische Ausweisung der sog. Kern- und Pufferzonen ist ein weiteres, wesentliches Element der Unterlagen (vgl. Vorlage 14/823 mit Darstellung verschiedener Rahmenbedingungen). Bei positivem Votum durch die Gutachter kann der Antrag dann in der nächsten Sitzung des Welterbekomitees im Sommer 2021 zur Abstimmung kommen.

Zu weiteren fachlichen Aspekten kann hier derzeit nicht Stellung genommen werden. Dennoch muss im Rahmen dieser Vorlage darauf eingegangen werden, dass in der jetzigen Legislaturperiode eine umfassende Novellierung des DSchG möglicherweise ansteht. Hintergrund ist eine Evaluation des DSchG, die von der alten Landesregierung noch in Auftrag gegeben wurde. Ausführende Evaluatoren waren das Kölner Büro synergion unter rechtlicher Beratung von Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Universität Münster). Die Evaluation sieht in ihren deskriptiven Teilen A (Evaluationsthemen und methodisches Vorgehen) und B (Ergebnisse), die auf umfangreichen Erhebungen, Interviews und Meetings basieren, durchaus Probleme, die insbesondere auf der Vielzahl der kommunalen Unteren Denkmalbehörden in NRW (396) und ihrer höchst unterschiedlichen Leistungsfähigkeit beruhen. Im Teil C (Festgestellter Handlungsbedarf und Handlungsoptionen) wird daher eine drastische Reduzierung dieser Denkmalbehörden (mit Ausführung verschiedener Alternativmodelle) gefordert. Auch ein gänzlicher Verzicht auf die Ebene der Oberen Denkmalbehörden (Kreise) steht als Möglichkeit im Gutachten. Für die Landschaftsverbände überraschend, da ihnen in den Teilen A und B mit ihren Fachämtern eine gute Arbeit testiert wird und keinerlei Hinweis auf Änderungen angedeutet werden, soll zukünftig der Obersten Denkmalbehörde (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung) ein unmittelbares Zugriffsrecht auf die Fachämter eingeräumt werden: *„Als Lösungsmöglichkeit käme hier die Begründung von entsprechenden Weisungsrechten gegenüber den Landschaftsverbänden in Betracht, also die Umwandlung der Denkmalpflege von einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe in eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.“* Den Landschaftsverbänden wie vielen anderen Institutionen wurde die Möglichkeit einer schriftlichen Äußerung eingeräumt. In einem gemeinsamen Schreiben vom 15.06.2018 haben die Unterzeichnerin und die Kulturdezernentin des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Frau Dr. B. Rüschoff-Parzinger, gegen diesen Systembruch bei Eingriffen in die Weisungsunabhängigkeit der Denkmalpflegeämter, aber auch zu anderen Aspekten Stellung bezogen und die weitere konstruktive Zusammenarbeit angeboten. Momentan nicht abschätzbar ist, ob tatsächlich eine umfassende Novellierung des DSchG mit noch ungewissem Ausgang oder nur eine Artikeländerung erfolgt, die bei der Evaluation erkannte Probleme (Qualifizierung der Denkmalbehörden, Fristenregelungen, unklare Definitionen etc.) aufgreift.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Statusbericht der Bodendenkmalpflege zur Kenntnis zu nehmen. Über weitere Veränderungen im Zusammenhang mit dem Denkmalschutzgesetz und zu fachlichen Planungen wird zu gegebener Zeit unterrichtet.

In Vertretung

K a r a b a i c